

Präventions- und Sicherheitskonzept
Öffentlicher Raum

Handlungsfelder und Massnahmen für die Stadt Baden

Stadt Baden

Fachabteilung Gesellschaft

Mellingerstrasse 19

5401 Baden

11. März 2020

Inhalt

Einleitung	4
1 Ausgangslage	5
1.1 Problemstellung	5
1.2 Bereits ergriffene Massnahmen	7
1.3 Auswertung der Massnahmen	8
1.4 Aktuelle Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Zukunft	8
2 Ziele	10
3 Massnahmen	11
3.1 Koordination und Zusammenarbeit	12
3.1.1 Koordinationsgruppe öffentlicher Raum	12
3.2 Strukturelle Rahmenbedingungen und Gesetze	14
3.2.1 Verkaufstopp Alkohol ab 22.00 Uhr	14
3.2.2 Videoüberwachung	16
3.3 Prävention durch Präsenz	18
3.3.1 Einführung Mobile Jugendarbeit	18
3.3.2 Erhöhung polizeiliche Präsenz mit Fokus Prävention	21
3.4 Früherkennung	23
3.4.1 Früherkennungsinstrument Zielgruppe Kinder und Jugendliche	23
3.5 Entsorgung, Reinigung und Depotsystem	25
3.5.1 Erhöhung Stadtreinigung an Wochenenden	25
3.5.2 Vision Mehrweg- und Depotsystem für Getränke	27
4 Kostenfolge	29
5 Kommunikation	30
6 Qualitätssicherung und Evaluation	31
6.1 Wirkungsschwerpunkte der Massnahmen	31
6.2 Wirkungsüberprüfung	31
7 Zeitplan	32

Einleitung

Die Fachabteilung Gesellschaft wurde am 6. Mai 2019 (PA183) vom Stadtrat beauftragt, zusammen mit den (Fach-)Abteilungen Öffentliche Sicherheit, Immobilien, Werkhof, Kultur und Volksschule ein Präventions- und Sicherheitskonzept "Öffentlicher Raum" auszuarbeiten.

Ausgangspunkt waren verschiedene Problemlagen und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Ziel war es, eine Handlungsgrundlage zu erarbeiten, auf der die Stadt Baden das Zusammenleben im öffentlichen Raum ganzheitlich, systemisch und flexibel steuern und moderieren kann. Um eine möglichst hohe Wirksamkeit und einen nachhaltigen Verbesserungseffekt in Bezug auf Ruhestörung, Vandalismus, Sachbeschädigung und Gewalt zu erzielen, wurde von den beteiligten Abteilungen Massnahmen definiert, die eng aufeinander abgestimmt sind und gut koordiniert umgesetzt werden müssen.

Das vorliegende Präventions- und Sicherheitskonzept versteht sich dementsprechend auch nicht als abgeschlossen, vielmehr sollen die darin aufgeführten Handlungsfelder und Massnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst und erweitert werden.

1 Ausgangslage

Die Stadt Baden verfügt über ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot. Der öffentliche Raum wird dadurch stark und differenziert genutzt. Die unterschiedlichen Ansprüche können allerdings zu erheblichen Nutzungskonflikten führen. Hinzu kommt, dass sich das Ausgehverhalten der Bevölkerung in den letzten Jahren stark verändert hat. Gerade während den Sommermonaten zieht es die Bevölkerung vermehrt nach draussen, sei es in die Gartenwirtschaften oder in den nicht kommerziell genutzten öffentlichen Raum. Baden mit seiner attraktiven Innenstadt auf beschränkter Fläche und seiner Zentrumsfunktion ist davon besonders betroffen. Verschiedene Anspruchsgruppen treffen auf engstem Raum aufeinander. Lärm, Littering, Vandalismus und Sachbeschädigung haben aufgrund dessen in den letzten Jahren zugenommen. Eine Zunahme von Gewaltdelikten in Bezug auf die vorgenannten Problemstellungen sind aktuell nicht zu erkennen. Tendenziell sind diese gesamtschweizerisch rückläufig. Dies belegt auch die offizielle Statistik (Gewaltstraftaten BFS-Polizeiliche Kriminalstatistik). Es muss aber davon ausgegangen werden, dass durch die Nutzungen der öffentlichen Flächen durch verschiedene Gruppierungen Konflikte entstehen können. Die Austragung von Konflikten kann durch die Gesellschaft durchaus bedrohend und als Gewalttätigkeit wahrgenommen werden und damit das subjektive Sicherheitsgefühl negativ beeinflussen. Diesem Umstand ist frühzeitig Rechnung zu tragen und proaktiv zu begegnen. Die intensive Nutzung der Innenstadt wie auch der Schulanlagen in den Aussenquartieren durch verschiedenste Anspruchsgruppen bedingt Toleranz, Dialog und gegenseitige Rücksichtnahme. Die "Spielregeln" im öffentlichen Raum müssen definiert, bekannt gemacht und von den Nutzenden getragen und eingehalten. Der Stadt obliegt dabei eine wichtige Moderations-, Kontroll- und Sanktionsfunktion.

1.1 Problemstellung

Die aktuellen Problemlagen im öffentlichen Raum sind sozial und finanziell eine grosse Herausforderung für die Stadt Baden. Das Thema betrifft die gesamte Gesellschaft und kann nicht nur auf die Jugend reduziert werden. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Rahmen einer anhaltenden Modernitätsdynamik¹ in Zukunft noch verstärken werden. Einflussfaktoren wie Freizeit- und Ausgangsverhalten, Konsumverhalten, Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme, Kommunikationsverhalten usw., haben sich in den letzten Jahren verändert. Hinzu kommen neben städtebaulichen Massnahmen, gesellschaftliche Trends, welche den öffentlichen Raum in Zukunft verändern werden. Das Gottlieb-Duttweiler Institut hat dazu 5 Thesen beschrieben, welche das Leben im öffentlichen Raum in den nächsten Jahren prägen werden²:

- Das Schrumpfen von Handelsflächen und neue Mobilitätskonzepte führen zur Verlagerung von Flächen. Neue Verfügbarkeiten und Umnutzungen werden ausgehandelt.
- Die Polaritäten von "öffentlich" und "privat" lösen sich auf: Während Grenzen immer mehr verwischen, gibt es neue Spielräume. Als Folge davon entsteht eine privatisierte, personalisierte und individualisierte Öffentlichkeit.

¹ Vgl. Modernitätsdynamik nach Marquart, Odo (1986) Modernitätsdynamik meint die immer rasanter in Fahrt kommende Moderne und die damit verbundene Dynamik der Veränderung. Sie bedeutet ein Geltungsverlust des Herkömmlichen und neutralisiert Traditionen in individueller, sozialer und kultureller Hinsicht.

² Kwiatkowski, Breit, Thalmann (2018) Future Public Space. Die Zukunft des öffentlichen Raums. Gottlieb Duttweiler Institute, Zürich.

- Agglomerationen werden dynamischer als die Kernstädte, da sie mehr Raum für Experimente und Innovationen bieten. Der öffentliche Raum der Kernstädte wird mehr zum Repräsentationsraum.
- Eine neue, unsichtbare und dezentrale digitale Infrastruktur breitet sich über den öffentlichen Raum aus. Als Folge davon wird das Spannungsfeld Freiheit vs. Sicherheit noch wichtiger.
- Neue Akteure aus der digitalen Welt werden lokale Regulatorien dominieren und verändern. Es kommt zu einem Rollenwechsel: Die Verwaltung wandelt sich vom Regulator zum Moderator.

Die Entwicklung lässt sich auch in der Stadt Baden erkennen. Der öffentliche Raum wird vielfältig und flexibel genutzt. Die Intensität der verschiedenen Hotspots verlagert sich jeweils zwischen den genannten Örtlichkeiten, ohne dass sich Muster erkennen lassen. Hinzu kommt, dass die Gruppe der Nutzenden demographisch gesehen sehr heterogen ist. Der öffentliche Raum wird zu unterschiedlichsten Zeiten von verschiedenen Gruppen mit jeweils unterschiedlichen Ansprüchen genutzt. Vorwiegend betroffen sind die Nächte Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag sowie die Abende vor Feiertagen, insbesondere während den Sommermonaten.

Zudem sind speziell die WC-Anlagen in der Innenstadt (Personenunterführung Sterk, Kirchplatz, Graben, Parkhaus Theaterplatz, Cordulapassage) durch starke Verschmutzung, Vandalismus und Betäubungsmittel-Konsum (BM³) betroffen.

Aufgrund von Erfahrungen der letzten Jahre und der zu erwartenden Entwicklung können folgende Brennpunkte genannt werden:

"point of interest" Stadt Baden (Stand per 18.02.2020/gpatnus)

Standort	Lärm	Littering	Unfug	Vandalismus	⁴Betäubungsmitteldelikte	⁵Streit und Drohungen	⁶SVG Widerhandlungen
Oberer Bahnhofplatz	x	x	x	x			x
Unterer Bahnhofplatz	x	x			x	x	
Parkhaus Bahnhof		x	x		x		
Reformierte Kirche	x	x	x		x		
Badstrasse	x	x	x	x			
Parkhaus Tunnelgarage		x	x	x			
Parkhaus Gartenstrasse (13OG)		x	x	x	x		
Schlossbergplatz	x	x	x			x	
Parkhaus Theaterplatz	x	x	x		x		
Weite Gasse	x	x	x				

³ Betäubungsmittel (BM): Sind eine Gruppe zentral wirksamer Arzneimittel und Stoffe, die vom Staat aufgrund ihres Abhängigkeits-, Missbrauchs- und Nebenwirkungspotentials stark reguliert und kontrolliert oder verboten werden.

⁴ Betäubungsmitteldelikte: Konsum und Handel von Betäubungsmittel und Suchtmittel (Eigenkonsum)

⁵ Streit und Drohungen: Verbale und körperliche Auseinandersetzungen (Mehrheitlich Antragsdelikte)

⁶ SVG Widerhandlungen: Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (Geschwindigkeit/Tuning/etc.)

Mittlere Gasse	x	x			x	x	
Obere Gasse	x	x			x		
Niklausstiege	x	x	x		x		
Cordulapassage	x	x		x		x	
Theaterplatz	x	x		x		x	
Kirchplatz	x	x					
Gstühl / Kunstgüetli / AZ	x						x
Stadtturmstrasse	x	x					
Kurpark	x	x	x		x	x	
Trafo / Brown Boveri Pl.	x	x	x		x	x	
Schmiedepplatz		x	x		x		x
Spielplatz im Graben	x	x	x	x	x		
Fussballplatz Halde	x	x	x	x	x		
Limmatpromenade	x	x	x	x	x	x	
Ruine Stein	x	x	x		x		
Zürcherstrasse	x	x					x
BBB Martinsberg	x	x	x	x	x		
Schulanlage Pfaffechappe	x	x	x	x	x	x	
Schulanlage Tannegg	x	x	x	x	x		
Schulanlage Burghalden-Provisorium	x	x	x	x	x		x
Parkhaus Ländli	x	x	x	x	x		
Parkhaus Linde	x	x	x	x	x		

AKTIV / Koordinierte Massnahmen, Kontrolle und Aktionen durch die Stadtpolizei und weitere Partner
STATUS QUO / Kontrollen durch die Sicherheitspolizei im Rahmen der Patrouillentätigkeit
PENDENT / Aktuell keine Massnahmen notwendig

1.2 Bereits ergriffene Massnahmen

Aufgrund von vermehrter Ruhestörung, mehr Littering und Vandalismus wurde im Januar 2019 ein runder Tisch mit Gastro-Betreibenden einberufen, um geeignete Massnahmen ergreifen zu können. Es zeigte sich, dass die Thematik vielschichtig ist und die Gastro-Betreibenden nur ein relevanter Akteur im öffentlichen Raum darstellen. Zudem werden Gastrobetrieben bereits heute zweckgerichtete Auflagen gemacht. Darum wurden weitere Sofortmassnahmen ergriffen. Dazu gehörten folgende Aktivitäten⁷:

- Einführung eines Sicherheitsdienstes Innenstadt "City Patrol"
- Informationskampagnen zum Thema Littering und Lärm
 - Plakataktion Nachtleben-Lärm
 - Plakataktion "Littering, Grillieren, Beschädigungen" im Kurpark
 - Litteringbotschafter*innen
 - Präsentation Abfall
 - Merkblatt für Gastro-Betriebe, Take-Aways, Eventlokale der Innenstadt
- Objekt- / Arealbezogener Patrouillendienst durch Sicherheitsfirmen auf Schulanlagen

⁷ Vgl. 1.2.4.0 Entscheid des Stadtrats, Kommunikations- und Sicherheitskonzept Innenstadt während Sommermonaten; Erfahrungsbericht 2019 betreffend Massnahmen/City Patrol; Kenntnisnahme, weiteres Vorgehen

1.3 Auswertung der Massnahmen

Die Auswertung der Sofortmassnahmen Ende 2019 zeigte, dass eine höhere sichtbare Präsenz durch die City Patrol in der Innenstadt sowie anderer privater Sicherheitsdienste auf den Schulanlagen positive Auswirkungen auf die Verhinderung von Vandalismus hat. Gleichzeitig konnte insbesondere der Litteringproblematik nicht wirksam begegnet werden. Auch wurde aufgrund der Erfahrungen im vergangenen Jahr deutlich, dass einzelne, isolierte Massnahmen (z.B. Plakatkampagnen) nur eine geringe und wenig nachhaltige Wirkung erzielen. Festgestellt wurde zudem, dass an Hotspots mit vielen Nutzenden aus anderen Gemeinden die soziale Kontrolle kaum greift, was zu einer gewissen Hemmungslosigkeit spezifischer Nutzergruppen führte. Dies wiederum hat eine starke Auswirkung auf das subjektive Sicherheitsbefinden der anderen Nutzergruppen. Es kann festgehalten werden, dass ein privater Sicherheitsdienst das Sicherheitsgefühl durch die visuelle Präsenz im öffentlich genutzten und gut frequentiertem Raum verbessern kann. In Bezug auf Brennpunkte ausserhalb dieser Zonen ist die Wirkung eines patrouillierenden und nicht objekt- / arealbezogenen privaten Sicherheitsdienstes eher gering, da durch die temporäre Verweildauer vor Ort keine Nachhaltigkeit im Sinne der Entanonymisierung erreicht werden kann (z.B. Limmatpromenade, Pfaffschappe, Ruine Stein). Hinzu kommt, dass die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols nicht ergänzend zu den präventiven Massnahmen möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständigen Leistungserbringer nicht über geschultes Personal verfügen, die im Bereich der Kommunikation mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgebildet sind.

1.4 Aktuelle Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die Zukunft

Aufgrund der Auswertungen der Sofortmassnahmen finden nun im Rahmen eines Pilotversuchs (Januar – März 2020) auf dem Gebiet Ländliplatz/Cordulapassage gemeinsame Interventionen der Fachbereiche Kinder- und Jugendanimation und des Fachbereichs Prävention und Lage der Stadtpolizei Baden statt. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort anzusprechen und mit den verschiedenen Nutzergruppen in Kontakt zu treten. Im Dialog werden Grenzverletzungen thematisiert und die Anonymität einzelner Akteure und Gruppen reduziert, um so die soziale Selbstkontrolle innerhalb der Gruppe zu stärken. Mit gezielten soziokulturellen Aktionen, welche präventiven Charakter haben, wird zudem einer möglichen Verlagerungsproblematik entgegengewirkt. Der Fokus liegt auf der Reduktion von Ruhestörungen, Littering, Vandalismus und Sachbeschädigung sowie der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Innenstadt. Die ersten Erfahrungen sind sowohl aus Sicht der Fachabteilung Gesellschaft als auch aus der Perspektive der Polizei sehr positiv.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Massnahmen zur Sensibilisierung und Intervention zeitnah, zielgruppen- und problemspezifisch sowie organisationsübergreifend umgesetzt werden müssen. Einzelne Aktionen und Massnahmen erreichen nur eine geringe (Langzeit)-Wirkung. Zentral sind das Zusammenspiel und die Koordination zwischen den Partnern sowie die zielgerichtete und konsequente Arbeit im Zuständigkeitsbereich. Namentlich:

- Mobile Jugendarbeit und polizeilicher Prävention = Aufklärung, Sensibilisierung und Vernetzung.
- Sicherheitsdienst = Sichtbare Präsenz und Umsetzung der 3D Strategie (Dialog/Deeskalation/Durchgreifen).
- Uniformierte Polizeikräfte = Sichtbare Präsenz/Intervention/Repression.

Eine wirksame Prävention und Intervention mit robusten Verbesserungseffekten bezüglich Ruhestörung, Littering, Vandalismus, Sachbeschädigung und Gewalt lassen sich nur dann

erzielen, wenn die unterschiedlichen Handlungsansätze, Aktivitäten und Interventionen koordiniert und aufeinander abstimmt erfolgen. Um die Nachhaltigkeit sicherzustellen, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz. Massnahmen müssen zudem flexibel umgesetzt werden können. Dies bedeutet, dass einzelne Massnahmen isoliert betrachtet nicht zielführend sind. Erst eine Kombination von verschiedenen Massnahmen auf Ebene Gesetze, Sensibilisierung, Prävention, Früherkennung und Repression ergeben eine nachhaltige und somit zielführende Lösung.

2 Ziele

In der folgenden Tabelle sind die zentralen Wirkungsziele dieses Konzepts inklusive dazugehörigen Indikatoren und Handlungsansätzen zusammenfassend dargestellt. Die im nachfolgenden Kapitel beschriebenen möglichen Massnahmen bauen darauf auf.

Ziel	Indikatoren	Handlungsansätze
Das Zusammenleben im öffentlichen Raum funktioniert möglichst konfliktfrei.	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Konfliktmeldungen durch die Bevölkerung – Anzahl Beschwerdemeldungen durch die Bevölkerung – Anzahl Interventionen durch die Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> – Verstärkung der Moderationsrolle – Erhöhung der präventiven Interventionen – Bündelung und Koordination der Anlaufstellen – Verminderung von Abfällen – Optimierung der Entsorgungsinfrastruktur – Förderung von prosozialen Verhaltensweisen – Reduktion der Anonymität – Stärkung der (Gruppen)-Selbstregulation – Institutionalisierung einer Früherkennung – Schaffung einer Anlaufstelle für Anliegen der Bevölkerung bezüglich öffentlicher Raum
Baden wird als lebendige, lebenswerte und saubere Stadt wahrgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Beschwerden aus der Bevölkerung. – Feedbacks der Bevölkerung – Bevölkerungsbefragung 	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung einer attraktiven gut nutzbaren Infrastruktur im öffentlichen Raum – Förderung eines breiten kulturellen Angebots – Förderung von spezifischen soziokulturellen Anlässen im öffentlichen Raum – Bereitstellung und Optimierung einer bedarfsgerechten Entsorgungsinfrastruktur – Anpassung der Reinigungsprozesse – Optimierung der Entsorgungsinfrastruktur
Ruhestörungen, Littering, Vandalismus und Sachbeschädigung bewegen sich in einem angemessenen und durchschnittlichen Rahmen.	<ul style="list-style-type: none"> – Reduktion der Reparaturkosten aufgrund von Vandalismus – Reduktion der Gebäudeversicherungsprämie – Anzahl Meldungen Ruhestörungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Definition und Bekanntmachung von Spielregeln im öffentlichen Raum. – Erhöhung der präventiven Interventionen – Verminderung von Abfällen – Optimierung der Entsorgungsinfrastruktur – Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol – Überwachung von Hotspots.
Das subjektive Sicherheitsgefühl und somit das individuelle Wohlbefinden der Nutzenden ist positiv.	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Beschwerden aus der Bevölkerung – Feedbacks der Bevölkerung – Bevölkerungsbefragung 	<ul style="list-style-type: none"> – Soziokulturelle Interventionen an Hotspots. – Erhöhung polizeilicher Präventionspräsenz – Gezielter Ausbau der Videoüberwachung – Anpassung der Reinigungsprozesse – Optimierung der Entsorgungsinfrastruktur
Die Stadt Baden reagiert proaktiv und frühzeitig auf aufkommende Konflikte und negative Trends im öffentlichen Raum.	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl durchgeführte, zielgerichtete Interventionen durch die Polizei – Anzahl von Konflikteskalationen 	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung einer Koordinationsgruppe – Implementierung von Früherkennungsgefässen – Durchführung von Präventionsprojekten an den Schulen – Schaffung einer Anlaufstelle für Anliegen der Bevölkerung bezüglich öffentlicher Raum

3 Massnahmen

Um dem Anspruch einer nachhaltigen, zielgerichteten, zukunftsorientierten und effizienten Problemlösung Rechnung zu tragen, wurden im Rahmen der Konzepterarbeitung fünf Handlungsfelder definiert, welche in Bezug auf die Prävention- und Sicherheit, sowie zur Erreichung der genannten Ziele von zentraler Bedeutung sind.

Innerhalb dieser Handlungsfelder wurden einzelne konkrete Massnahmen ausgearbeitet, die in enger Verbindung mit den anderen Massnahmen die Problemlagen in geeigneter Weise bearbeiten können. Die folgende Grafik zeigt eine Zusammenfassung der vorgeschlagenen Massnahmen. Diese werden anschliessend im Detail beschrieben.

Koordination und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> •Schaffung Koordinationsgruppe öffentlicher Raum
Rahmenbedingungen und Gesetze	<ul style="list-style-type: none"> •Verkaufsstopp Alkohol ab 22.00 Uhr •Videoüberwachung
Prävention durch Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> •Einführung mobiler Jugendarbeit •Erhöhung der polizeilichen Präsenz Fokus Prävention
Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> •Früherkennungsinstrument Kinder und Jugendliche
Entsorgung, Reinigung und Depotsystem	<ul style="list-style-type: none"> •Erhöhung Stadtreinigung an Wochenenden •Vision zur Einführung eines gesamtstädtisches Depotsystem

3.1 Koordination und Zusammenarbeit

3.1.1 Koordinationsgruppe öffentlicher Raum

Problematiken und negative Trends im öffentlichen Raum sollen frühzeitig erkannt und Massnahmen flexibel und zeitnah umgesetzt werden. Die Interventionen sollen koordiniert, systematisch geplant, gesteuert und umgesetzt werden. Die Verwaltung übernimmt damit eine Koordinations- und Moderationsrolle.

Ausgangslage

Massnahmen zur Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum wurden in der Vergangenheit jeweils durch einzelne, unterschiedliche Abteilungen der Stadt Baden eingeleitet und umgesetzt. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der jeweiligen Problemlage fand lediglich fallspezifisch statt. Es fehlte eine übergeordnete Koordination und Priorisierung der Massnahmen. Problemstellungen wurden in ihrer vollen Dimension zuweilen erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt erkannt. Die Schaffung einer "Koordinationsgruppe öffentlicher Raum" soll dieser Problematik entgegenwirken. Erfahrungen aus der Erarbeitung dieses Konzepts sowie der Zusammenarbeit der Abteilungen Öffentliche Sicherheit, Gesellschaft, Immobilien, Werkhof und Bildung in Bezug auf die Herausforderungen im öffentlichen Raum Ländli/Cordulapassage zeigen die Wichtigkeit und Wirkungseffizienz einer solchen Massnahmenkoordination. Durch die Interdisziplinarität können Interventionen differenziert, bedarfsorientiert, frühzeitig und wirkungsvoll geplant, umgesetzt und gesteuert werden. Der Blick fürs "Ganze" ist sichergestellt, wodurch teilweise wirkungslose und teure Interventionen vermieden werden können.

Ziele

- Problemstellungen sind frühzeitig erkannt und die Stadt Baden kann proaktiv darauf reagieren.
- Massnahmen sind zielgerichtet und koordiniert geplant, umgesetzt und gesteuert.
- Die Bevölkerung hat eine kompetente Anlaufstelle bezüglich Anliegen im öffentlichen Raum. Die Ermittlung des Bedarfs wird dadurch optimiert.

Massnahme

Aufgabe der "Koordinationsgruppe öffentlicher Raum" ist es, allgemeine Trends und Problemlagen im öffentlichen Raum frühzeitig zu erkennen. Gezielte Massnahmen werden eingeleitet, koordiniert, gesteuert und ausgewertet. Dazu gehören auch Sensibilisierungskampagnen im öffentlichen Raum, wie Alkoholtestkäufe, Littering-Kampagnen oder StattGewalt Rundgänge. Gleichzeitig tritt die Koordinationsgruppe als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Anliegen bezüglich Nutzung des öffentlichen Raumes auf. Weiter ist es Aufgabe dieser Gruppe, den regionalen Austausch zu relevanten Akteuren anderer Gemeinden sicherzustellen. Die Koordinationsgruppe ist unter anderem für das Schnittstellenmanagement in Bezug zu den anderen Massnahmen zuständig und fungiert als übergeordnetes Steuerungs- und Kontrollorgan für die Umsetzung. Die Gruppe trifft sich regelmässig (ca. 6 Mal/Jahr), um Anliegen aus der Bevölkerung, lokale Trends und Inputs aus den anderen Massnahmen auszuwerten und Aktivitäten abzuleiten. Um flexibel und situationsgerecht reagieren zu können, müssen überdies finanzielle Mittel für die schnelle und gezielte Umsetzung von kurzfristigen Interventionen zur Verfügung stehen. Diese beinhalten unter anderem die Durchführung von Littering- und Präventionskampagnen, den Beizug externer Fachpersonen, eine kurzfristige Anpassung von personellen Ressourcen in Bezug auf einzelne

Massnahmen (Bsp. Aufstockung private Sicherheitsdienste), etc. Die Koordination, Steuerung sowie das Reporting liegt bei der Abteilung Öffentliche Sicherheit. Die Koordinationsgruppe gibt Empfehlungen zur Mittelverwendung ab. Die Verantwortung liegt gemäss Kompetenzdelegation bei der Abteilung Öffentliche Sicherheit.

Wirkung

Durch das frühzeitige Erkennen von Problemlagen und der gezielten, koordinierten Intervention, können Eskalationen von Problemlagen vermieden und somit langfristig Ressourcen eingespart werden.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Öffentliche Sicherheit
Mitarbeit	Gesellschaft Werkhof Immobilien (bei Bedarf)
Partner	Weitere städtische Abteilungen, Clubs, Anbieter im öffentlichen Raum

Zeitraumen

2020	Gründung Arbeitsgruppe Erarbeitung Pflichtenheft, Monitoring, Rapportwesen und Umsetzung
------	---

Kosten

Aufwand für die Umsetzung der Massnahme beziehungsweise jährliche Folgekosten.

- Sachkosten: Maximales Kostendach von CHF 80'000 pro Jahr, je nach Bedarf an Massnahmen.
- Personalaufwand: 100 Stunden, aufgeteilt auf die einzelnen beteiligten Abteilungen im Rahmen des jeweiligen Leistungsauftrages.

3.2 Strukturelle Rahmenbedingungen und Gesetze

3.2.1 Verkaufstopp Alkohol ab 22.00 Uhr

Die Verfügbarkeit von Alkohol im öffentlichen Raum zu "kritischen" Zeiten wird eingeschränkt.

Ausgangslage

Als Zentrumsstadt zieht Baden viele Jugendliche aus den Nachbargemeinden an und es bilden sich verschiedene Gruppierungen an verschiedenen Orten, welche miteinander im öffentlichen Raum Alkohol konsumieren. Alkohol ist "praktisch rund um die Uhr" erhältlich. Die Nähe der Treffpunkte zu den Verkaufslokalen verstärkt diesen Trend. Auch zeigt sich, dass übermässiger Alkoholkonsum eine Hauptursache für Vandalismus, Gewalt und Littering ist. Je höher der Alkoholpegel, desto aggressiver und rücksichtsloser ist das Verhalten im öffentlichen Raum gegenüber Einrichtungen und Mitmenschen. Einzelne Studien aus andern Städten zeigen, dass eine Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol im öffentlichen Raum wesentliche Verbesserungen im Hinblick auf die genannte Problematik mit sich bringt. Dies vor allem zu den als kritisch zu beurteilenden Zeiten an Wochenenden ab 22.00 Uhr. Manche Studien verweisen auch auf die Anzahl Hospitalisationen⁸, welche bei einem Alkohol-Verkaufsverbot zurückgegangen sind. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass wenn Leute weniger alkoholisiert sind, sich das negative Verhalten weniger drastisch äussert. Diese Hypothese stützt die SBB, welche seit 2008 ein Alkoholverkaufsverbot für Geschäfte auf Bahnhof Arealen ab 22.00h umsetzt. Die Situation hat sich spürbar verbessert (Rückgang von Aggressionen gegenüber Kunden und Personal, merklich verbesserte Ordnung und Sauberkeit am Abend).

Ziele

- Vandalismus-, Gewalt- und Litteringvorfälle im öffentlichen Raum nehmen ab und bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.
- Die Verfügbarkeit von Alkohol ab 22.00 Uhr ist nur noch eingeschränkt vorhanden.

Massnahme

Die Verfügbarkeit von Alkohol soll durch einen Verkaufstopp "über die Gasse" ab 22.00 Uhr eingeschränkt werden. Betroffen sind sämtliche Tankstellenshops, Take-Aways, Restaurants, Kioske etc. Der ortsgebundene Verkauf soll weiterhin gestattet sein, genau wie das generelle Konsumieren von Alkohol im öffentlichen Raum. Um diese Massnahme umzusetzen, bedarf es einer genaueren rechtlichen Klärung. Eine Abklärung beim internen Rechtsdienst ergab, dass eine grosse Unsicherheit besteht, ob ein Alkoholverbot auf kommunaler Ebene erlassen und durchgesetzt werden kann. Evtl. muss dies auf kantonaler Ebene geregelt werden (Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit).

Wirkung

Das unerwünschte Verhalten wird abnehmen, wenn der Nachschub an Alkohol zu später Stunde unterbunden wird.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Rechtsdienst
Mitarbeit	Öffentliche Sicherheit

⁸ Gmel, Wicki (2010) Effekt der Einschränkung der Erhältlichkeit von Alkohol auf Alkohol-Intoxikation im Kanton Genf. Abschlussbericht. Suchtinfo Schweiz, Lausanne

Zeitraumen

2020	Abklärung rechtliche Grundlagen und Vorinformation durch den Rechtsdienst
2021	Erstellen Umsetzungskonzept und Erarbeitung Kommunikationsplan
2022	Information an alle betroffenen Geschäfte
2023	Umsetzung Massnahme

Kosten

- Sachkosten: Geringe Kosten für rechtliche Abklärungen und Kommunikationsmittel. Finanzierung über das laufende Budget der verantwortlichen Abteilungen.
- Personalaufwand: Es ist mit Mehraufwand bezüglich Kontrollen der Geschäfte durch die Polizei zu rechnen. Umsetzung im Rahmen des Leistungsauftrags aber möglich.

3.2.2 Videoüberwachung

Die Videoüberwachung soll nach Bedarf und zielgerichtet ausgebaut werden. Auch mobile Anlagen sind zu prüfen, damit schnell auf neue Lagen reagiert werden kann. Zudem soll die Bevölkerung offensiv darüber informiert werden.

Ausgangslage

Bereits heute findet an gewissen Plätzen eine Videoüberwachung statt. Eine im Sommer 2019 in Auftrag gegebene Analyse zeigt, dass im videoüberwachten Raum der Stadt Baden deutlich weniger Straftaten stattfinden als in vergleichbaren Räumen, die nicht videoüberwacht sind. Wird die Videoüberwachung durch die Bevölkerung wahrgenommen, hat dies eine starke Wirkung in Bezug auf die Vermeidung von Littering, Gewalt und Vandalismus sowie die Sicherheit im Allgemeinen. Andererseits stellt sie einen wesentlichen Eingriff ins Persönlichkeitsrecht dar. Persönlichkeitschutz und Sicherheitsgewinn durch Abschreckung und Aufdeckung möglicher Straftaten müssen aus Gründen des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechts gegeneinander abgewogen werden.

Ziele

- Das subjektive Sicherheitsgefühl ist erhöht.
- Straftaten werden verhindert.
- Straftaten können durch eine Identifikation der Täter und Zuordnung der einzelnen Tatbeiträge aufgeklärt werden.

Massnahme

Die Ausweitung der Videoüberwachung bedarf jeweils einer gründlichen Abklärung, ob andere mildere Mittel nicht ebenfalls geeignet sind, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Kann dies ausgeschlossen werden, ist in einem zweiten Schritt die Kosten/Nutzen-Frage zu klären. Kommt man zum Schluss, dass die Videoüberwachung geeignet, verhältnismässig und wirtschaftlich ist, kann die Videoüberwachung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften umgesetzt werden. Wichtig dabei ist, wie bereits erwähnt, dass die Bevölkerung proaktiv auf die Videokameras aufmerksam gemacht wird. Nur wenn bekannt ist, dass ein Ort überwacht wird, hat dies eine präventive Wirkung.

Bei Neu- oder Umbauprojekten an städtischen Liegenschaften soll schon in der Planungsphase der Einsatz einer Videoüberwachung individuell geprüft, beurteilt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Wirkung

Durch das gezielte Überwachen von problematisch beurteilten Räumen soll das subjektive Sicherheitsbefinden gestärkt und Gewalt, Vandalismus und Littering verhindert werden.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Öffentliche Sicherheit
Mitarbeit	Behördendienste/Rechtsdienste Immobilien (wo betroffen)

Zeitraumen

2020	Rechtliche Abklärungen, Kosten/Nutzen-Analyse, Definition der zu überwachenden Räume
2021	Umsetzung

Kosten

- Sachkosten: Sind abhängig von der Umsetzungsgrösse und müssen im Rahmen der Umsetzung ermittelt und definiert werden.
- Personalkosten: Gering, im Rahmen des Leistungsauftrages.

3.3 Prävention durch Präsenz

Ziel der Massnahmen im Handlungsfeld "Prävention durch Präsenz" ist es, Nutzende des öffentlichen Raums mit problematischen Verhaltensweisen vor Ort anzusprechen und mit den verschiedenen Nutzergruppen in Kontakt zu treten. Im Dialog sollen Grenzverletzungen in den Problemfeldern Littering, Vandalismus und Ruhestörung thematisiert werden, um damit ein unerwünschtes Verhalten reduzieren bzw. verhindern zu können. Aktuell obliegt diese Tätigkeit privaten Sicherheitsdiensten. Erfahrungen aus vergangenen Projekten und anderen Gemeinden zeigen deutliche Grenzen bei einer Umsetzung durch den Sicherheitsdienst auf. Vielfach sind Sicherheitsdienste nicht in genügendem Masse kommunikativ ausgebildet und es fehlt ihnen die rechtliche Kompetenz, um sanktionierend eingreifen zu können. In Zukunft soll die Wirkungseffizienz gesteigert werden, indem diese Tätigkeit durch polizeiliche Präventionskräfte, ergänzt durch mobile Jugendarbeit umgesetzt wird. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt "Intervention Ländli-/Cordulaplatz" zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit, respektive ein gemeinsames Auftreten der Bereiche polizeiliche Prävention und aufsuchende Jugendarbeit einen Grossteil der erhofften Wirkung erzielen kann.

Bei der Umsetzung der vorliegenden Massnahmen wird auf die Regelstruktur (Polizei/Kinder- und Jugendanimation) zurückgegriffen. Damit kann auf die Einführung einer zusätzlichen Interventionsgruppe (analog zur SIP Zürich⁹) verzichtet werden. Dies vermeidet weitere Schnittstellen und erhöht den Wirkungsgrad der Interventionen durch eine höhere Bin-
nenvernetzung der Dienste, Abteilungen und Angebote.

3.3.1 Einführung Mobile Jugendarbeit

Mit der Einführung einer mobilen Jugendarbeit soll die Zielgruppe der 16-25 jährigen Personen im öffentlichen Raum erreicht und für die oben erwähnten Problemstellungen sensibilisiert werden. Im Dialog und durch gezielte soziokulturelle Interventionen an Hotspots kann über die gezielte Beziehungs- und Sensibilisierungsarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Littering, Ruhestörungen, Vandalismus und Gewalt vermindert und gleichzeitig der Verlagerungsproblematik entgegengewirkt werden.

Ausgangslage

Aktuell treffen sich auf dem Ländli-/Cordulaplatz jeden Freitag- und Samstagabend oftmals über 100 Jugendliche und junge Erwachsene aus Baden und der Umgebung. Der Platz hat sich in den letzten zwei Jahren zu einem wichtigen Treffpunkt in der Region entwickelt. Die negativen Folgen dieser Entwicklung sind vermehrt Vandalismus, Littering, teilweise Gewaltvorfälle und ein tiefes subjektives Sicherheitsgefühl der Passanten und Anwohnenden. Bereits 2008 war die Stadt Baden mit einer ähnlichen Problematik konfrontiert. Damals wurde, mit Erfolg das Projekt "Comtainer" durchgeführt. Mit einem mobilen Container konnte die Jugendarbeit ihr Angebot schnell und einfach verschieben und so auf die Problemstellungen verschiedener Hotspots reagieren. Aufgrund der damaligen Projekterfahrungen sowie den aktuellen Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt "Intervention Ländli/Cordulaplatz" kann davon ausgegangen werden, dass eine auf die aktuellen Gegebenheiten angepasste mobile Jugendarbeit einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Situation beitragen kann.

⁹ Sicherheit, Intervention, Prävention: <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/stadtleben/sip.html>

Ziele

- Die mobile Jugendarbeit ist sichtbar, im öffentlichen Raum präsent und wird in Anspruch genommen.
- Die Nutzergruppen sind für die Bedürfnisse und Anliegen anderer Nutzer des öffentlichen Raums sensibilisiert.
- Jugendliche und jungen Erwachsenen kennen die Freiheiten, Spielregeln und Grenzen im öffentlichen Raum.
- Durch den gezielten Beziehungsaufbau zu Nutzengruppen werden Bedürfnisse niederschwellig aufgenommen und partizipativ umgesetzt. Durch den partizipativen Ansatz steigt das Verantwortungsgefühl für den öffentlichen Raum.

Massnahme

Die Ursachen für Littering, Vandalismus, Ruhestörung und Gewalt sind vielschichtig. Langeweile, Gruppendynamik, Anonymität, Nervenkitzel und Gleichgültigkeit sind Hauptursachen für das Fehlverhalten. Hier kann eine mobile Jugendarbeit mit ihren Methoden und Angeboten eine präventive Wirkung erzielen. Die mobile Jugendarbeit soll jeweils an den Wochenendabenden im öffentlichen Raum an relevanten Hotspots mit einer mobilen Infrastruktur in Form von einem Jugendbus präsent sein. Dabei tritt sie mit den Nutzenden niederschwellig in Kontakt, ist Anlaufstelle für Fragen und Anliegen und veranstaltet mit den Nutzenden gemeinsam Aktivitäten und Events. Da sich Hotspots schnell verschieben können und deshalb flexibel und kurzfristig auf eine Verlagerungsproblematik reagiert werden muss, braucht es eine flexibel einsetzbare und mobile Infrastruktur. Der Vorteil dieser besteht darin, dass neben der einfachen Standortverschiebung auch die Möglichkeit für eine Mehrfachnutzung vorhanden ist. So kann ein Bus auch zu anderen Zeiten und für andere städtische Angebote wie Integrationsveranstaltungen, Quartierarbeit, etc. genutzt werden. Aktuelle Erhebungen während des Pilotprojekts "Intervention Ländli-/Cordulaplatz" zeigen zudem, dass nur ein Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum in Baden wohnhaft ist. Ein Grossteil kommt aus den umliegenden Gemeinden, die teilweise ebenfalls mit den erwähnten Problemstellungen konfrontiert sind. Aus diesem Grund gilt es auch Kooperationen mit den anderen Gemeinden (Bsp. Jugendarbeit) einzugehen und das Netzwerk der Fachstelle Jugendarbeit Region Baden zu nutzen.

Wirkung

Durch die sichtbare Präsenz und den Beziehungsaufbau zu den Nutzenden kann langfristig präventiv gewirkt werden. Die Zielgruppe der 16 -25-jährigen kennt die Spielregeln im öffentlichen Raum und hält sich grösstenteils daran. Grenzverletzungen können thematisiert werden, was wiederum eine positive Wirkung auf eine langfristige Reduktion von Abfall, Sachbeschädigungen, Ruhestörungen und Gewaltvorfällen an "Hotspots" hat.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Gesellschaft
Mitarbeit	Öffentliche Sicherheit Fachstelle Jugendarbeit Region Baden

Zeitraumen

2020 Erarbeitung Umsetzungskonzept und Umsetzung mobile Jugendarbeit.

Kosten

Aufwand für die Umsetzung der Massnahme 2020

- Sachkosten: CHF 80'000 (Anschaffung einer mobilen Infrastruktur)
- Personalkosten: CHF 60'000 (Reduziert, da nicht volles Jahr)

Jährliche Folgekosten

- Sachkosten: CHF 15'000
- Personalkosten CHF 90'000

3.3.2 Erhöhung polizeiliche Präsenz mit Fokus Prävention

Um ganzheitlich reagieren zu können und das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken, muss die sichtbare Präsenz von uniformierten Polizeikräften erhöht werden. Dazu braucht es einen Ausbau der personellen Ressourcen der uniformierten Polizeikräfte.

Ausgangslage

Die zunehmende Durchmischung von Wohn- und Ausgehzonen, verbunden mit den Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, der veränderten Mobilitäts- und Ausgegewohnheiten und der fast uneingeschränkten Verfügbarkeit von Alkohol, führt immer wieder zu Konflikten. Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Kommerzialisierung des Nachtlebens, drängen zudem immer mehr Menschen in den öffentlichen Raum, was negative Begleiterscheinungen wie Littering, Lärm, Vandalismus und Gewaltvorfälle nach sich zieht.

Ziele

- Das Sicherheitsgefühl ist durch sichtbare polizeiliche Präsenz erhöht.
- Es finden zielgerichtete Intervention durch sicherheitspolizeiliche Massnahmen statt.
- Straftaten werden konsequente und zeitnahe aufgeklärt.

Massnahme

Durch uniformierte Polizeikräfte, die im öffentlichen Raum zu Fuss unterwegs sind, welche angesprochen werden können aber auch selber ansprechen, wird das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung massgebend und nachhaltig gestärkt. Dementsprechend sind die Einsatzkräfte im Bereich der Prävention grundsätzlich zu stärken. Die Einsatzzeiten und die personelle Stärke der Patrouillen richten sich nach der aktuellen Lage. Sie sind dort sichtbar präsent, wo es die Situation erfordert, agieren proaktiv und verhindern somit Straftaten oder ziehen Straftäter zur Rechenschaft. In der Kombination mit Jugend- und Präventionsspolizisten können problematische Gruppierungen direkt angesprochen und aus der Anonymisierung genommen werden. Wichtige Erkenntnisse können somit direkt ins gesamte Korps getragen werden. Dadurch lässt sich die Effizienz zur Bewirtschaftung der Brennpunkte entscheidend steigern. Der Einsatz von uniformierten privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum erzielt langfristig nicht dieselbe Wirkung. Sie können punktuell durch die Präsenz für Ruhe und Ordnung sorgen, können aber das staatliche Gewaltmonopol nicht vollziehen.

Wirkung

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird nachhaltig gestärkt, da die Polizei sichtbar vor Ort präsent ist. Straftaten können reduziert werden, da problematische Personen und Zielgruppen nicht mehr anonym sind.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Öffentliche Sicherheit
Mitarbeit	Gesellschaft

Zeitraumen

2020	Konzeption / Aufstockung beantragt und bewilligt
2021	Ausschreibung und Rekrutierung / Anpassen Infrastruktur
2022	Umsetzung des Konzepts

Kosten

Jährliche zusätzliche Personalkosten ab 2021 für zwei Vollzeitstellen im Bereich Prävention im Umfang CHF 225'000.

3.4 Früherkennung

Um negative Trends (Bsp. Suchtmittel) frühzeitig erkennen und proaktiv auf mögliche Problemlagen reagieren zu können, braucht es die Einführung geeigneter Früherkennungsinstrumente. Dazu können Austauschgefässe zwischen den zuständigen Abteilungen gezählt werden. Die Schaffung solcher zielgruppenorientierten Austauschgefässe bietet die Möglichkeit, Problemfelder der unter Kapitel 3.1.1 erwähnten Koordinationsgruppe öffentlicher Raum frühzeitig zu melden und geeignete Massnahmen fokussiert auf eine definierte Zielgruppe vorzuschlagen.

3.4.1 Früherkennungsinstrument Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Werden problematische Trends frühzeitig erkannt und bearbeitet, können nachgelagerte Problematiken und Folgekosten vermindert werden.

Ausgangslage

Es gehört zum Auftrag der Volksschule, präventiv zu arbeiten. In der Schule wird hierzu viel unternommen. Sozial- und Selbstkompetenzen werden über die ganze Schullaufbahn hinweg gezielt thematisiert, sie werden in einem individuellen Zwischenbericht zu Händen der Eltern auch bewertet. Ausgewählte Themen wie digitale Medien, Sucht oder Umgang mit Konflikten werden gezielt bearbeitet. Auch Themen wie Littering und Gewalt sind selbstverständliche Themen im Unterricht und an den Schulen. So wird beispielsweise an jedem Schulstandort regelmässig "gfötzelet". Um die Präventionsarbeit an der Schule künftig noch systematischer in Angriff zu nehmen, wird in den kommenden Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein Präventionskonzept für die Schule entwickelt (vgl. Entscheid des Stadtrats vom 16. Dezember 2019). Was fehlt, ist ein geeignetes Früherkennungsgefäss mit allen beteiligten Akteuren (über alle Verwaltungsbereiche hinweg) im Umgang mit der Zielgruppe der 10 bis 16-Jährigen.

Ziele

- Negative Trends und Entwicklungen in der Nutzung des öffentlichen Raums durch Kinder und Jugendliche (10 bis 16-jährig) werden rechtzeitig erkannt.
- Die vom Thema betroffenen Abteilungen tauschen sich im Sinne eines aktiven und strukturierten Wissensmanagements regelmässig über ihre Beobachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Agieren von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum aus.
- Geeignete Massnahmen, um negativen Entwicklungen frühzeitig wirksam zu begegnen, werden abteilungsübergreifend der Koordinationsgruppe vorgeschlagen.

Massnahme

Fokus der gemeinsamen Arbeit sind die Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren und deren Verhalten im öffentlichen Raum. Vertretungen der Abteilungen und externen Fachpersonen, welche von diesem Fokus betroffen sind (insbesondere Kinder- und Jugendanimation, Schule, Schulsozialarbeit, Integration, Polizei) treffen sich regelmässig und tauschen sich über ihre Wahrnehmungen, Beobachtungen und Erfahrungen aus. Externe Personen (z.B. schulpsychologischer Dienst) können punktuell einbezogen werden. Aufgabe der Gruppe ist es, problematische Trends im Bereich Kinder und Jugend frühzeitig zu erkennen, geeignete Massnahmen auszuarbeiten und gezielte Präventionsprojekte und Interventionen zu initiieren. Ein enger und systematischer Austausch mit der Koordinations-

gruppe Öffentlicher Raum ist zwingend. Aus diesem Grund ist es von Vorteil, wenn mindestens eine Person in beiden Gremien vertreten ist, so dass Informationswege kurzgehalten werden können. Der Austausch von fallspezifischen und personenbezogenen Daten ist nicht vorgesehen, sodass die Grundlagen des Datenschutzgesetzes gewahrt bleiben.

Wirkung

Problemeskalationen im öffentlichen Raum können reduziert und somit Ressourcen für spätere Interventionen eingespart werden. Anstehende Probleme im öffentlichen Raum werden in gemeinsamer Verantwortung aller beteiligten Abteilungen angegangen.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Bildung
Mitarbeit	Gesellschaft
	Öffentliche Sicherheit
	Immobilien (Hauswartung)

Zeitraumen

2020	Ausarbeitung Detailfragen und Start Früherkennungsgefäss
------	--

Kosten

Kosten für die jährliche Umsetzung der Massnahmen:

- Sachkosten: Diese sind in der Massnahme 3.1.1 inkludiert
- Personalaufwand: 100 Stunden, aufgeteilt auf die einzelnen beteiligten Abteilungen im Rahmen des jeweiligen Leistungsauftrages.

3.5 Entsorgung, Reinigung und Depotsystem

3.5.1 Erhöhung Stadtreinigung an Wochenenden

Reinigungszeiten und Intervalle sowie Entsorgungsinfrastruktur werden situationsbezogen und in Bezug auf mögliche Hotspots gezielt angepasst.

Ausgangslage

Die Reinigung des öffentlichen Raums und der öffentlichen WC-Anlagen hat einen wesentlichen Einfluss auf die wahrgenommene Sauberkeit einer Stadt. Die Sauberkeit einer Stadt hat wiederum einen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden und somit auf die Befindlichkeit der Bevölkerung. Die Reinigung der städtischen Infrastruktur muss einheitlich geregelt werden. Aufgaben und Kompetenzen, insbesondere auch an den Schnittstellen zwischen Schulanlagen und öffentlichen Räumen sind heute teilweise unklar.

Der Reinigungsdienst des Werkhofs an den Wochenenden sieht wie folgt aus:

- Samstag: 07.30 bis 11.30 (Innenstadt und Aussenquartiere)
- Samstag: 17.00 bis 19.00 (Innenstadt)
- Sonntag: 05.00 bis 09.00, je nach Bedarf länger (Innenstadt und bekannte, immer wieder wechselnde Brennpunkte)

Die Schulanlagen sind nur Wochentags durch einen anwesenden Hauswart betreut. Dieser ist auch für ein sauberes Areal zuständig. An den Wochenenden muss jeweils ein externer Reinigungsdienstleister an den Hotspot-Schulanlagen Innenstadt (Pfaffechappe, Tannegg, Ländli, Ländliprovisorium) beauftragt werden.

Die Erfahrungen im öffentlichen Raum zeigen, dass vor allem bei schönem, warmem Wetter an den Wochenenden ein zusätzlicher Einsatz sinnvoll wäre. Bis ca. 24.00 Uhr ist wenig Handlungsbedarf zu erkennen. Erst anschliessend, auch bedingt durch das Schliessen der Lokale, kippt die Situation. Ab Mitternacht wird dann auch das Publikum zunehmend aggressiver und das Reinigungspersonal wird beschimpft und angepöbelt.

Die Erfahrungen auf den Schulanlagen Innenstadt zeigen, dass die Problematik an den Wochenenden ganzjährig und nicht wetterabhängig besteht. Zusätzlich sind auch die Vorabende bei Feiertagen ein Thema. Nebst der Beseitigung der üblichen Verunreinigungen bereitet das Entfernen der Glasscherben im Kiesplatz Ländli überdurchschnittlich viel Aufwand.

Ziele

- Gepflegter Eindruck des öffentlichen Raums, saubere Innenstadt und Anlagen für die verschiedenen Nutzergruppen.
- Reduzierung des Risikos vor Schnittverletzungen

Massnahme

Den Besuchern der Stadt soll frühmorgens ein sauberes Stadtbild geboten werden. Aufenthaltsräume (Pärke, Spielplätze, WC-Anlagen etc.) sollen gereinigt und gut nutzbar sein. Eine zusätzliche Reinigung in der Nacht macht diesbezüglich wenig Sinn (Erfahrung Badenfahrt). Mit den präventiven Einsätzen (Kap. 3.3.1 und 3.3.2) kann die Litteringproblematik thematisiert und wo notwendig (Hotspots) die Infrastruktur (Abfallkübel) ergänzt werden.

Zusätzliche Reinigungsarbeiten an Wochenenden können mit dem vorhandenen Werkhofpersonal nicht geleistet werden. Weitere Einsätze müssen durch eine externe Firma erfolgen.

Die Ressourcen und Mittel vom Werkhof und Immobilien sollen im Rahmen dieser Massnahme zusammengefügt und die Arbeiten koordiniert werden. Zur normalen Stadtreinigung, welche um 05:00 beginnt, sollen die zusätzlichen personellen Reinigungsressourcen für die Schulanlagen (z.B. Innenstadt, Spielplatz Graben oder Kiesplatz Halde) mit externen Dienstleistern ergänzt werden. Die Erkenntnisse der mobilen Jugendarbeit und der polizeilichen Präsenz können dem Frühdienst des Werkhofs zur Erledigung gemeldet werden. Des Weiteren soll die Entsorgungsinfrastruktur überprüft und flexibel an die jeweilige Situation angepasst werden können.

Wirkung

Der öffentliche Raum in Baden ist sauber und wird auch so wahrgenommen.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Werkhof, Immobilien
Mitarbeit	Hausdienst Schulanlagen

Zeitraumen

2020	Reinigungskonzept erstellen, Umsetzung
2021	Umsetzung

Kosten

- Sachkosten: Örtliche Ergänzung Infrastruktur, Annahme ca. CHF 50'000, verteilt auf 2 Jahre
- Personalaufwand: Zusätzliche Reinigungsarbeiten an Wochenenden durch externe Firma ca. CHF 60'000 pro Jahr. Ein Teil der Finanzierung (CHF 20'000) wird aus dem ordentlichen Budget der Abteilung Immobilien sichergestellt. Dieser Betrag wurde im SR Entscheid vom 6. Mai 2019 (PA 183) bewilligt.

3.5.2 Vision Mehrweg- und Depotsystem für Getränke

In Zusammenarbeit mit Restaurant- und Barbetrieben sowie der Stadt Baden als Partner soll ein gesamtstädtisches Mehrweg- und Depotsystem für Getränke geschaffen werden.

Ausgangslage

Ein aktuelles Problem in Bezug auf Littering ist das sogenannte Bar-Hopping. Getränke werden an einem Ort gekauft und über die Gasse/im öffentlichen Raum getrunken. Die Behältnisse werden danach weggeworfen oder in anderen Restaurationsbetrieben stehen gelassen. In der Kombination mit weiteren Einweggetränkeverpackungen, die im öffentlichen Raum käuflich erworben werden können, entsteht ein riesiger Abfallberg, der durch die Stadt aber auch die Restaurationsbetriebe unter Kostenfolge entsorgt werden muss. Hier könnte ein gesamtstädtisches Mehrweg- und Depotsystem für Getränkegebinde, wie es an Grossanlässen (Bsp. Badenfahrtbecher) angewendet wird, zur Entspannung der Situation beitragen. Ähnliche Bestrebungen im Bereich Take-Away System (Recircle¹⁰) wurden im Rahmen der Umweltwochen 2019 durch die Stadtökologie angeregt. Die Reaktionen diesbezüglich waren verhalten. Aus diesem Grund wird hier lediglich ein Mehrweg- und Depotsystem für Getränkegebinde angeregt.

Ziele

- Litteringvorfälle im öffentlichen Raum zu Ausgehzeiten sind reduziert.
- Die Abfallmenge ist reduziert.
- Die Kosten für Reinigung und Entsorgung sind reduziert.
- Es herrscht ein nachhaltiger Umgang im Umgang mit Getränkegebinden.

Massnahme

Die Littering Problematik muss als Ganzes betrachtet werden und im Sinne der Nachhaltigkeit wäre es falsch, nur einzelnen Partner das Problem zuzuordnen. Somit sind Lösungsansätze gefragt, mit denen sich alle Beteiligten, Verursacher und Betroffene identifizieren können. Ein Mehrweg- und Depotsystem für Getränke bietet da eine gute Plattform. Getränke, die ausserhalb der Restaurant- und Barbetriebe konsumiert werden können, sind ab einem Zeitfenster, das zu definieren ist, nur noch in mehrwegfähigen und mit einem Depot belegten Gebinde abzugeben. Die Mehrwegbecher müssen qualitativ hochstehend und ansprechend sein, so dass sie für eine breite Nutzung geeignet sind. Dort wo die Becher bezogen werden können, können sie auch wieder abgegeben werden. Um die Nachhaltigkeit zu stärken, sind die Mehrweggebinde in Baden durch einen Partner vor Ort abzuholen, zu reinigen und wieder zu retournieren. Dies kann ein neuer Geschäftszweig für ein lokales Unternehmen sein, oder auch eine Chance für ein karitatives Projekt, wobei die Stadt Baden als Partner auftritt. Idealerweise wird mit dem Produkt ein «Brand» generiert, den es nur in Baden gibt und mit dem sich alle, Restaurant- und Barbetriebe aber sowie die Konsumenten identifizieren können «vo Bade, för Bade». Entsprechend zentral für eine erfolgreiche Umsetzung ist der Willen und die aktive Beteiligung der Restaurant- und Barbetriebe. Der Stadt kommt dabei lediglich eine "Anstoss- und Begleitfunktion" zu.

Wirkung

Im Vordergrund stehen Verminderung von Littering, Reduktion der Abfallmengen, Förderung der Nachhaltigkeit, Stärkung des «Wir Gefühls». Durch diese Punkte werden aber auch wirtschaftliche Faktoren positiv beeinflusst. Diese dürften die Betriebe motivieren, einen Teil der

¹⁰ Vgl. <https://www.recircle.ch/>

Lösung zu werden. Denn durch die Reduktion der Abfallmengen, das Wegfallen der Kosten für die Neubeschaffung von Getränkegebinden und deren Reinigung, können mittelfristig markant Kosten eingespart werden.

Die Stadt Baden profitiert durch die Reduktion der Abfallmenge, die zu entsorgen ist. Die Stadt wird als innovativer Partner wahrgenommen, da sie neue Wege beschreitet und dem gesellschaftlichen Wandel im Nachtleben nachhaltig und ökologisch begegnet.

Verantwortlichkeiten

Verantwortung	Stadtökologie
Mitarbeit intern	Öffentliche Sicherheit Gesellschaft Standortmarketing
Mitarbeit	Restaurant Bars Clubs

Zeitraumen

2021	Vertiefte Abklärungen
2022	Verhandlungen mit Betroffenen und Erarbeitung Konzept
2023	Umsetzung Pilotversuch

Kosten

Sind im Rahmen des Projekts zu ermitteln.

4 Kostenfolge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der per 20. Februar 2020 bekannten Investitions- und Umsetzungskosten, welche nicht über die laufende Rechnung umgesetzt werden können.

Massnahme	2020	2021	2022	2023 ff.
Koordinationsgruppe	80'000	80'000	80'000	80'000
Verkaufsstopp Alkohol*	0	0	0	0
Videoüberwachung**	--	--	--	--
Mobile Jugendarbeit	140'000	105'000	105'000	105'000
Erhöhung polizeiliche Präsenz	0	225'000	225'000	225'000
Früherkennungsinstrument*	0	0	0	0
Anpassung Reinigung	65'000	65'000	40'000	40'000
Depotsystem**	--	--	--	--
Total in CHF	285'000	475'000	450'000	225'000

* Zusätzliche Aufwände werden im Rahmen des Leistungsauftrages der Abteilungen geleistet.

** Zusätzliche Aufwände werden im Rahmen des Leistungsauftrages der Abteilungen geleistet, genaue Kosten sind im Laufe des Projekts zu ermitteln und werden bei Bedarf beim SR separat beantragt.

Die Finanzierung im laufenden Jahr muss kurzfristig erfolgen, ab 2021 läuft diese über das ordentliche Budget.

5 Kommunikation

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen und um Beteiligte sowie die Öffentlichkeit proaktiv zu informieren, wurde in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsverantwortlichen der Stadt Baden ein Kommunikationskonzept erstellt. Ein detaillierter Kommunikationsplan in Bezug auf die Umsetzung der einzelnen Massnahmen muss im Rahmen der Konzeptumsetzung definiert werden.

Ziele der Kommunikation

- Die Beteiligten sind über die Ziele und Massnahmen des Konzepts informiert
- Die Betroffenen (Bevölkerung, Anwohnende) spüren das Engagement der Stadt und kennen die Massnahmen

Zielpublikum

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Eltern
- Lehrerinnen/Lehrer
- Bevölkerung/Anwohnende
- Nachbar-/Partnergemeinden

Botschaften/Tonalität/Wording

- Die Stadt Baden wird als Stadt für alle wahrgenommen. Sie bemüht sich, das Zusammenleben im öffentlichen Raum für alle Nutzengruppen attraktiv und konfliktfrei zu gestalten.
- Die Stadt Baden will eine hohe Wirksamkeit und einen nachhaltigen Verbesserungseffekt in Bezug auf Ruhestörung, Vandalismus, Sachbeschädigung und Gewalt erzielen
- Die Stadt nimmt ihre Kontroll-, Sanktions- und Moderationsfunktion wahr, zum Wohle der gesamten Bevölkerung
- Sie agiert ganzheitlich, systemisch und flexibel auf ein verändertes Bedürfnis aller Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum
- Die Massnahmen und Interventionen sind koordiniert und aufeinander abgestimmt
- Die Massnahmen werden regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst
- Die Verwaltungseinheiten arbeiten vernetzt und effizient zusammen

Kommunikations-Mittel

- Medienmitteilungen/Medienkonferenz/Point de Presse bei aktuellen Meilensteinen (Start, Zwischenberichte, Evaluationsresultate...)
- Baden aktuell bei Hintergrundberichten (Interviews, O-Ton Beteiligte/Betroffene)
- Webauftritt für Dokumentation des Projekts und Stand Umsetzung (Information)
- Präsentationen der Massnahmen in Schulen (Lehrerinnen und Lehrer)

6 Qualitätssicherung und Evaluation

6.1 Wirkungsschwerpunkte der Massnahmen

Die folgende Tabelle zeigt, welche Massnahmen in welchen Bereichen eine hauptsächliche Wirkung erzielen.

	Prävention	Intervention	Früherkennung	Koordination
Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum			x	x
Verkaufsstopp Alkohol		x		
Videoüberwachung		x		
Erhöhung polizeiliche Präsenz	x	x		
Einführung mobiler Jugend-/Kulturarbeit	x			
Früherkennungsinstrument Kinder und Jugendliche			x	x
Erhöhung Stadtreinigung an Wochenenden		x		
Vision gesamtstädtisches Depotsystem	x			

6.2 Wirkungsüberprüfung

In einem ersten Schritt ist es Aufgabe der Koordinationsgruppe öffentlicher Raum eine Bestandsaufnahme der heutigen Situation bezüglich der formulierten Ziele, Indikatoren und Massnahmen zu machen und ein systematisches Monitoring einzurichten. Die Bestandsaufnahme gilt es als Referenzwert heranzuziehen, um die Wirkung der getroffenen Massnahmen beschreiben und beurteilen zu können.

Die Wirkungsüberprüfung wird durch die Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum durchgeführt und koordiniert. Dabei werden neben der Auswertung laufender Rückmeldungen auch gezielte Umfragen durchgeführt. Die Abteilungsleitenden der beteiligten Abteilungen werden ebenfalls in den Evaluationsprozess miteinbezogen. Die zusammengefassten Ergebnisse werden jeweils am Ende des Jahres in einem Bericht zuhanden der Abteilungsleitungen der involvierten Abteilungen festgehalten. Der Bericht beinhaltet unter anderem ein Reporting zu den einzelnen durchgeführten Massnahmen und eine Planung der Schwerpunkte und Aktivitäten für das kommende Jahr. Ein erster Zwischenbericht zu den durchgeführten Massnahmen sowie den damit erzielten Wirkungen erfolgt Anfang 2022, ein zweiter 2024 zuhanden des Stadtrates. Ein detaillierter Schlussbericht inklusive Handlungsempfehlung für die Folgejahre wird Anfang 2026 zuhanden des Stadtrates verfasst.

7 Zeitplan

23. März 2020	Entscheid Stadtrat
25. März 2020	Definition weiteres Vorgehen.
30. April 2020	Projektaufträge für Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind verfasst(falls nötig)
30. Mai 2020	Budgetierung Kosten 2021
30. Januar 2022	Zwischenbericht 1 Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum
30. Dezember 2023	Evaluation der Massnahmen.
30. Januar 2024	Zwischenbericht 2 Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum
30. Januar 2026	Abschlussbericht Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum